

Fragen & Antworten

Unser Expertenteam weiß Rat in (fast) allen Lebenslagen.



Dressur

Hubertus Schmidt

Reitmeister, Vize-Europameister, Mannschafts-Olympiasieger und Deutscher Meister der Dressurreiter, weiß Rat in Sachen Dressur.



Springen

Karsten Huck

Olympia-Dritter 1988, Reitmeister und erfolgreicher Springtrainer; Kursangebote unter karstenhuck.de



Probleme rund ums Pferd

Christine Meyer zu Hartum

Aktive Züchterin und Reitwartin, beantwortet alle Fragen zur Haltung und Grundausbildung.



Haltung & Stallbau

Georg W. Fink

Fachmann auf den Gebieten Reitanlagen und Stallbau. Er baute zahlreiche Anlagen im In- und Ausland.



Medizin

Dr. Annette Wyrwoll

Fachtierärztin für Pferde, Pferdewirtschaftsmeisterin, Züchterin; belegte u. a. bei den Olympischen Spielen 2000 Platz 19 im Busch.



Physiotherapie

Helle Kleven

Ausgebildete Physiotherapeutin für Pferde und Menschen, gibt Ratschläge bei Knochen-, Gelenk- und Muskelproblemen.



Hufe & Beschlag

Dieter Kröhnert

Hufschmiedemeister, betreute mehrfach die deutschen Championspferde. Er kümmert sich um Ihre Huf- und Beschlagsprobleme.



Fütterung

Otfried Lengwenat

Dipl.Ing. agr. und Ausbilder an berufsbildenden Schulen, Fachautor, gilt als erste Adresse in Sachen Fütterung.



Recht

Christian Weiß

Rechtsanwalt und Partner der Kanzlei Wellensiek, unter anderem Herausgeber eines Buches zum Pferderecht.

Schreiben Sie uns!

Schreiben Sie (und bitte Telefon-Nr. dazu und maximal eine halbe DIN-A4 Seite) an: Redaktion ST.GEORG, Jürgen-Töpfer-Str. 48, 22763 Hamburg, Fax: 040/38906-308 oder E-Mail: redaktion@st-georg.de



Geliehene bzw. gepachtete Zuchtstute – wer kommt für Kosten auf, z.B. für den Tierarzt?

FRAGE DES MONATS

Stute zur Verfügung gestellt bekommen

FRIEDRIKE DÜRING FRAGT: Uns wurde eine sechsjährige Ponystute zur Verfügung angeboten, die später in der Zucht eingesetzt werden soll. Worauf müssen wir bei einem Vertrag im Allgemeinen und insbesondere in Bezug auf den späteren Einsatz in der Zucht achten (z. B. Stute wird nicht tragend)? Muss solch ein Vertrag von einem Rechtsanwalt aufgesetzt und notariell beglaubigt worden sein?

CHRISTIAN WEISS ANTWORTET:

Ein von Ihnen angedachter Vertrag muss weder vom Anwalt noch von einem Notar aufgesetzt sein, um wirksam zu sein und vor Gericht Bestand zu haben. Sie können einen solchen Vertrag, der rechtlich vermutlich irgendwo zwischen Leih- und Pachtvertrag einzuordnen sein dürfte, selbst aufsetzen. Sollten Sie sich (gegebenenfalls gemeinsam mit demjenigen, der die Stute zur Verfügung stellt) selbst an die Vertragsgestaltung setzen wollen, finden sich hilfreiche

Informationen im Internet (z. B. www.pferd-aktuell.de/pferdezucht/stuten) Inhaltlich sollten Sie folgende Punkte beachten:

- Vertragslaufzeit bzw. Beendigungsmöglichkeit insbesondere bei dem von Ihnen genannten Eintreten einer evtl. Unfruchtbarkeit
- (Veränderbarer) Aufenthaltsort von Stute und Fohlen nebst Entscheidungsberechtigung
- Eigentum am Fohlen
- (Regelmäßige) Fixierung des Status Quo zunächst der Stute, später auch des Fohlens. Durch wen/auf wessen Kosten?
- Lebend- und sonstige Versicherungen für beide
- Kostentragung (insbesondere für unvorhersehbare Eventualitäten wie zum Beispiel eine (Kolik-) Operation) sowie Entscheidungsbefugnis auch in derartigen Fällen
- Und vieles mehr, bis hin zu ggf. steuerlichen Punkten insbesondere die Zucht betreffend.